

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/001/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	27.01.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	15.01.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Veränderungssperre zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 17 (3) BauGB.

Begründung:

Zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ wurde gem. § 14 BauGB am 15.07.2009 eine Veränderungssperre für das Plangebiet erlassen. Nach mehreren Verlängerungen der Geltungsdauer ist die Veränderungssperre durch Fristablauf außer Kraft getreten. Gemäß § 17 (3) BauGB kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für den Erlass fortbestehen.

Da das Bauleitverfahren wegen der noch fehlenden Rechtsgrundlage, der Ausweisung der Flächen als Windeignungsgebiet im Regionalplan, noch nicht weitergeführt werden kann, soll die erneute Veränderungssperre verhindern, dass durch eventuelle Bauvorhaben die Planungsziele des Bebauungsplanes nicht realisiert werden können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Veränderungssperre